



Urlaub in Estland

Merkblatt über Leistungen der Krankenversicherung

Stand: 01.02.2019

Endlich Urlaub!

Der Urlaub gehört zu den schönsten Wochen des Jahres - und entsprechend groß ist die Freude darauf. Ihre Krankenkasse wünscht Ihnen, dass Sie sich gut erholen. Man sollte jedoch nicht vergessen, dass die Urlaubsfreude auch einmal getrübt werden kann - z. B. durch eine Magenverstimmung oder eine Verletzung. Gut, dass Sie der Versicherungsschutz Ihrer Krankenkasse auch nach Estland begleitet. Sie können dort die Sachleistungen (z. B. ärztliche Behandlung, Krankenhausbehandlung) nach estnischem Recht in Anspruch nehmen, die sich während Ihres Aufenthalts als medizinisch notwendig erweisen. Dabei sind die Art der Leistungen und die voraussichtliche Dauer des Aufenthalts zu berücksichtigen. Als Anspruchsbescheinigung haben Sie von Ihrer Krankenkasse eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Provisorische Ersatzbescheinigung erhalten.

Bitte beachten Sie im Erkrankungsfall folgende Hinweise:

Ärztliche Behandlung

Wenn Sie eine ärztliche Behandlung benötigen, wenden Sie sich bitte direkt an eine hausärztliche Allgemeinanzpraxis des estnischen Krankenversicherungsfonds (Eesti Haigekassa). Behandlungen durch eine Nicht-Vertragsarztpraxis gehen voll zu Ihren Lasten. Die nächstgelegenen Arztpraxen können Sie unter der Telefonnummer 1220 erfragen. In besonderen Notfällen erhalten Sie auch unter der Telefonnummer 112 Hilfe.

Alle Vertragspartner des Estnischen Krankenversicherungsfonds finden Sie hier:

<https://www.haigekassa.ee/inimesele/arsti-ja-oendusabi/haigekassa-lepingupartnerid>

Zur Inanspruchnahme medizinischer Versorgung in einer medizinischen Einrichtung sind eine Europäische Krankenversicherungskarte bzw. eine Ersatzbescheinigung sowie ein Identitätsnachweis

vorzulegen. Ferner fordert Sie die Ärztin bzw. der Arzt auf, einen Fragebogen in englischer Sprache auszufüllen, um einzuschätzen, ob die Leistung unter Berücksichtigung der Aufenthaltsdauer medizinisch notwendig ist. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Behandlung selbst zahlen.

Für eine fachärztliche Beratung ist eine Überweisung der Hausärztin bzw. des Hausarztes erforderlich. Ohne Überweisung können Sie Facharztpraxen der Gynäkologie, Venerologie, Augenheilkunde, Psychotherapie, Orthopädie (Traumata), Infektiologie (HIV/Aids) und Pneumologie (Tuberkulose) sowie Facharztpraxen für Haut- und Geschlechtskrankheiten und solche zur Behandlung chronischer Krankheiten in Anspruch nehmen.

Weitere Informationen finden Sie unter

[Specialised Medical Care](#)

Benötigen Sie eine Dialysebehandlung oder eine Sauerstofftherapie, sollten Sie vor dem Auslandsaufenthalt mit dem estnischen Krankenversicherungsfond Kontakt aufnehmen. Die Kontaktdaten finden Sie auf deren Webseite unter dem Link am Ende dieses Merkblattes. In Zweifelsfällen können Sie sich gerne auch an die Nationale Kontaktstelle in unserem Haus wenden. Die Kontaktdaten finden Sie ebenfalls am Ende des Merkblattes.

Dialysebehandlungen und Sauerstoff-Therapien werden in den folgenden estnischen Krankenhäusern angeboten:

Dialysebehandlungen

- Põhja-Eesti Regionaalhaigla:

<https://www.regionaalhaigla.ee/en>

- Tartu Ülikooli Kliinikum:

<https://www.kliinikum.ee/en/>.

- Lääne-Tallinna Keskhaigla

<https://www.keskhaigla.ee/?lang=en>

- Fresenius Medical Care Estonia OÜ

<http://www.fresenius.ee/index.php/kontaktid>

Die hier dargestellten Ansprüche aus Ihrer gesetzlichen Versicherung decken nicht alle Krankheitskosten bei einem Auslandsaufenthalt ab. Hierzu gehören z. B. Kosten für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden Rücktransport nach Deutschland, in Estland übliche Zuzahlungen, Behandlungen durch private Leistungserbringer. Wir empfehlen Ihnen daher dringend den Abschluss einer privaten Auslandsreise-Krankenversicherung.

Sauerstofftherapie:

- Põhja-Eesti Regionaalhaigla
<https://www.regionaalhaigla.ee/en>

- Tartu Ülikooli Kliinikum:
<https://www.kliinikum.ee/en/>

- SA Tallinna Lastehaigla
<http://www.lastehaigla.ee/index.php>

Zahnärztliche Behandlung

Eine zahnärztliche Behandlung in einer Vertragszahnarztpraxis kann ebenfalls unmittelbar mit der Anspruchsbescheinigung in Anspruch genommen werden. Sofern es sich um Vertragsleistungen nach estnischem Recht handelt, sind diese für Kinder und Jugendliche unter 19 Jahren kostenlos. Ein erwachsener Versicherter hat Anspruch auf kostenlose Zahnbehandlung, wenn es sich um eine erforderliche notfallmäßige medizinische Versorgung handelt. Hierzu zählen die Extraktion schmerzender und entzündeter Zähne sowie die Entfernung von Abszessen.

Weitere Informationen finden sich unter folgendem Link:

<https://www.haigekassa.ee/en/people/health-care-services/dental-care>

Vertragspartner des Estnischen Krankenversicherungsfonds (EHK) für zahnärztliche Behandlungen finden Sie hier:

<https://www.haigekassa.ee/inimesele/arsti-ja-oendusabi/haigekassa-lepingupartnerid/hambaarstid>

Informationen für den zahnärztlichen Notfall finden Sie hier:

<https://www.haigekassa.ee/hambaravi/patsientide/valtimatu-abi>

Medikamente

Wird ärztlich festgestellt, dass Sie Medikamente benötigen, erhalten Sie ein Rezept. Dieses können Sie in jeder Apotheke einlösen. Nur Präparate, die auf der Medikamentenliste des estnischen Krankenversicherungsfonds stehen, werden auch zu

dessen Lasten erbracht. Sie finden die Liste hier:

<https://www.haigekassa.ee/en/people/benefits/medicinal-products>

Krankenhausbehandlung

Wenn eine Erkrankung so schwerwiegend ist, dass eine stationäre Behandlung im Krankenhaus erforderlich wird, erhalten Sie eine ärztliche Überweisung. Im Notfall können Sie sich auch mit Ihrer Anspruchsbescheinigung und einem Identitätsnachweis direkt an die Notaufnahme eines Krankenhauses wenden oder einen Krankenwagen rufen.

Zuzahlungen/Gebühren

Wenn Sie Leistungen in Anspruch nehmen, fallen die auf der folgende Seite angegebenen Zuzahlungen bzw. Gebühren an:

Leistung	Zuzahlung/Gebühr
Ärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 5,00 EUR je allgemein-medizinischem Hausbesuch - bis zu 5,00 EUR je fachärztlicher Behandlung <p>Für Schwangere und Kinder unter 2 Jahren fallen keine Zuzahlungen an. Fachärztliche Behandlungen bei Notfällen oder wenn diese zu einer Krankenhauseinweisung führen, sind ebenfalls zuzahlungsfrei. Weitergehende Infos</p>
Zahnärztliche Behandlung	<ul style="list-style-type: none"> - Erwachsene zahlen die über 40 EUR liegenden Kosten in der Regel vollständig selbst - Für Minderjährige ist die Behandlung kostenlos
Medikamente	<ul style="list-style-type: none"> - Die Zuzahlung ist u. a. abhängig von der Diagnose und beträgt mindestens 2,50 EUR je Arzneimittel - zusätzlich 50%, 75%, 90 % oder 100% des Differenzbetrages zwischen der eigenen Zuzahlung in Höhe von 2,50 EUR und dem vereinbarten Festbetrag <p>Weitergehende Infos</p>
Krankenhausbehandlung	<ul style="list-style-type: none"> - bis zu 2,50 EUR täglich für 10 Tage je Krankenhausaufenthalt - keine Krankenzuzahlung für: <ul style="list-style-type: none"> - Kinder unter 2 Jahren - Behandlung von Schwangerschaftsbeschwerden oder bei Entbindung - Intensivpflege
Fahrkosten	<ul style="list-style-type: none"> - Kostenfrei bei Notfalleinsatz

Bitte bewahren Sie die Quittungen über Zuzahlungen für eventuelle Nachfragen Ihrer Krankenkasse auf.

Kostenerstattung

Wenn Sie eine Behandlung nicht wie beschrieben in Anspruch nehmen konnten, sondern selbst bezahlen mussten, lassen Sie sich bitte eine Rechnung ausstellen und quittieren, aus der die erbrachten Leistungen genau hervorgehen. Ihre Krankenkasse wird dann feststellen, ob und ggf. welcher Betrag Ihnen erstattet werden kann.

Arbeitsunfähigkeit

Ein Anspruch auf Entgeltfortzahlung, Fortzahlung des Arbeitslosengeldes oder Krankengeldes kommt auch in Betracht, wenn in Estland Arbeitsunfähigkeit eintritt.

Hierzu sind jedoch unbedingt folgende Hinweise zu beachten:

Melden Sie Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit schnellstmöglich (z. B. telefonisch oder per Telefax) den Eintritt und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit sowie Ihre Urlaubsanschrift. Für die Weiterleitung der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung an die Krankenkasse können

Sie das Anschreiben auf der letzten Seite dieser Broschüre nutzen.

Bitten Sie die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt, Ihnen eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auszustellen. Bitte veranlassen Sie (ggf. durch Übersendung eines Fax), dass diese Bescheinigung innerhalb einer Woche nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit Ihrer Krankenkasse vorliegt. Hierfür steht Ihnen auf der letzten Seite ein Anschreiben zur Verfügung.

Auch Ihrem Arbeitgeber bzw. Ihrer Agentur für Arbeit sollten Sie die Arbeitsunfähigkeit auf schnellstem Wege durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen.

Ihre deutsche Krankenkasse kann einen estnischen Träger beauftragen, eine Begutachtung Ihrer Arbeitsunfähigkeit vornehmen zu lassen. Nehmen Sie einen von dort festgesetzten Termin für eine Kontrolluntersuchung unbedingt wahr. Dieser Termin kann kurzfristig angesetzt werden. Das Ergebnis wird auch Ihrer Krankenkasse bekannt gegeben.

Wenn Sie bei Rückkehr nach Deutschland weiter arbeitsunfähig sind, informieren Sie hierüber bitte unverzüglich Ihren Arbeitgeber und Ihre Krankenkasse.

Weitere Informationen in englischer Sprache finden Sie

zur estnischen Nationalen Kontaktstelle unter:

<https://www.haigekassa.ee/en/estonian-national-contact-point>

in der Informationsbroschüre des estnischen Krankenversicherungsfonds 2016 unter:

https://www.haigekassa.ee/sites/default/files/2017-11/hk_teataja2016_eng_web.pdf

auf der Webseite des estnischen Krankenversicherungsfonds unter:

<http://www.haigekassa.ee/en>

Kontaktstellen für Fragen zu Ihren Leistungsansprüchen im Ausland

Sie haben noch Fragen? Wir beraten Sie gerne.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf unter:

EU-PATIENTEN.DE

Pennefeldsweg 12 c

53177 Bonn

Telefon: +49 228 9530-802/800

Fax: +49 228 9530-801

E-Mail: info@eu-patienten.de

Homepage: www.eu-patienten.de

Impressum

GKV-Spitzenverband

Deutsche Verbindungsstelle
Krankenversicherung - Ausland (DVKA)
Pennefeldsweg 12 c
53177 Bonn
Tel: +49 228 9530-0
Fax: +49 228 9530-600
E-Mail: post@dvka.de
Internet: www.dvka.de

Stand: Februar 2019

Die Informationen dieses Merkblattes wurden sorgfältig recherchiert. Ansprüche können hieraus jedoch nicht hergeleitet werden, da z. B. nach der Herausgabe Änderungen eingetreten sein können.

Bildnachweis Behandlungsszene: www.fotolia.com/Monkey Business
Bildnachweis Orthodoxe Kirche: www.fotolia.com/richirik
Bildnachweis Strandszene: projectphotos

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Krankenversicherungsnummer in Deutschland

Bitte die Anschrift Ihrer Krankenkasse eintragen.

Arbeitsunfähigkeit während eines Aufenthalts in Estland

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die von meinem behandelnden Arzt in Estland ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung.

Ich werde voraussichtlich am wieder nach Deutschland zurückkehren.

Während meines Aufenthalts bin ich unter folgender Adresse und Telefonnummer erreichbar:

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

+-----
Telefonnummer

+49-----
deutsche Mobil-Nummer

Name des behandelnden Arztes: -----

Mit freundlichen Grüßen

Datum, Unterschrift